

Schutzkonzept Milestone Preisverleihung 16.11.2021

Dieses Schutzkonzept ist für die Milestone Preisverleihung gültig sowie für die im Zusammenhang stehenden Aufbau- und Abbauarbeiten des Anlasses.

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Bestimmungen der «Verordnung 818.101.26 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23. Juni 2021 (Stand am 25. Oktober 2021) erstellt.

Sämtliche Personen, die am Anlass anwesend sind, sind dazu verpflichtet sich an die Bestimmungen des Schutzkonzeptes zu halten. Eine Nichteinhaltung der Bestimmungen kann gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage Art. 28ff mit Bussen bestraft werden.

Zum Wohl aller Personen und zum Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 kommen folgende Bestimmungen und Massnahmen zum Tragen:

Allgemein

Die nachstehend aufgeführten Massnahmen dienen dem Schutz der Teilnehmer/Besucher, Aussteller, Mitarbeiter des Veranstaltungsortes und den Mitarbeitenden des Veranstalters. Die Massnahmen werden laufend überprüft und der aktuellen Lage und den Bestimmungen angepasst.

Zum Schutz vor Ansteckungen gelten die Vorgaben des BAG <https://bag-coronavirus.ch>
Der Anlass wird auf maximal 600 Personen beschränkt.

Zutrittsberechtigung

1. Jede Person muss sich im Vorfeld der Veranstaltung über den Ticketshop mit seinem Namen, Vornamen und Kontaktdaten (E-Mail) registriert haben.
2. Der Zugang zur Veranstaltung ist ab dem 16. Altersjahr auf folgende Personen beschränkt: Personen, die ein Schweizer Covid-Zertifikat oder ein Covid-Zertifikat eines EU- und EFTA-Mitgliedstaaten haben.

Die Kosten für molekularbiologische Analyse auf Sars-CoV-2 oder mögliche Sars-CoV-2-Schnelltest sind von dem Getesteten selbst zu tragen. Informationen zu den Testzentren sind den jeweiligen Kantonalen Angaben zu entnehmen.

Covid-Zertifikat – Kontrolle der Zutrittsberechtigung

1. Jede Person muss sein Covid-Zertifikat vorweisen.
Dieses in: a. Papierform bzw. PDF Dokument b. QR Code in der Covid Certificate App
2. Mittels e-guma Ticket App wird das Zertifikat überprüft.
3. Die Person muss dazu sein Ausweisdokument (ID, Pass oder Führerschein) zur Datenüberprüfung bereithalten.
4. Ist das Zertifikat gültig und Vorname, Nachname und Geburtsdatum stimmen mit dem Ausweisdokument überein, wird das Ticket der Person geprüft.
5. Ist das Ticket gültig, erhält die Person ihr persönliches Namensschild und darf den Anlass betreten.
6. Verlässt die Person während des Anlasses die Veranstaltungsräumlichkeiten, muss diese beim Wiedereintritt in die Räumlichkeiten beim Check-in den QR Code und sein Ausweisdokument bereithalten und vorweisen.

Ausschluss von der Veranstaltung

1. Personen, die die notwendigen Kriterien der Zutrittsberechtigung und der Kontrolle Zutrittsberechtigung + Anlass Check-in nicht erfüllen, werden nicht eingelassen.
2. Personen mit Krankheitssymptomen sind vom Anlass ausgeschlossen.
3. Ein genereller Anspruch von der Person zum Einlass besteht nicht.

Gültigkeit Covid-Zertifikat

Die Gültigkeitsdauer unterscheidet sich je nachdem, ob Ihr Covid-Zertifikat eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis dokumentiert. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse kann die Gültigkeitsdauer angepasst werden.

Für geimpfte Personen

- 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis

Für genesene Personen

- Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage

Für negativ getestete Personen

- PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Quelle:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat/covid-zertifikat-erhalt-quaeltigkeit.html#1244254402>

Ausländische Zertifikate

Das «EU Digital COVID Certificate» oder ein mit dem «EU Digital COVID Certificate» kompatibles Zertifikat sind anerkannt.

Maskenpflicht

1. Beim Betreten des Gebäudes (Zutritts und Eingangskontrolle) besteht für alle Personen Maskenpflicht.
2. Die Person hat ihre eigene Maske dabei. Zur Sicherheit hält der Veranstalter Masken bereit.
3. Die Maske ist bis zum erfolgreichen Anlass Check-in zu tragen.
4. Verlässt die Person den Anlass und passiert den Check-In Bereich, ist die Maske wieder aufzusetzen.
5. Am Anlass selbst besteht keine Maskenpflicht.

Hygiene

1. Bei Ankunft sind die Hände zu desinfizieren.
2. Das Desinfizieren ist regelmässig zu wiederholen.
3. Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
4. Sanitäre Anlagen werden regelmässig kontrolliert und gemäss Hygienekonzept des Veranstaltungsorts gereinigt und desinfiziert.
5. Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

Abstand und Distanz

Abstände und Distanzen sind nicht mehr vorgeschrieben. Dennoch ist es empfohlen einen gewissen Abstand einzuhalten. Die persönlichen Empfindlichkeiten und Bedürfnisse jeder einzelnen Person sollten untereinander respektiert und akzeptiert werden. Durch bauliche Gegebenheiten, Menschenansammlungen oder anderen Gegebenheiten kann es dazu kommen, dass keine Abstände gegeben sind. Dieses kann voraussichtlich an folgenden Orten geschehen:

1. Zutritts- und Einlasskontrolle (hier gilt weiterhin Maskenpflicht)
2. Zugänge / Eingänge / Ausgänge des Veranstaltungsgebäudes (hier gilt weiterhin Maskenpflicht)
3. Zugänge / Eingänge / Ausgänge zur Arena

4. in der Arena während der Preisverleihung
5. Treppenauf- und abgänge
6. Sanitäre Anlagen
7. Am Ausstellungsstand (im Foyer)
8. Beim Networking Dinner (im Foyer)
9. Evakuaton

Covid-19 erkrankte Personen & Personen mit Krankheitssymptomen

1. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, müssen zuhause bleiben.
2. Bekommt eine Person innerhalb von 48 Stunden nach dem Anlass Symptome, die auf Covid19 hinweisen oder positiv auf Covid19 getestet wird, muss diese Person den Veranstalter umgehend darüber informieren.
3. Der Veranstalter gibt den Behörden die notwendigen Informationen und Kontaktdaten aller Personen, die am Anlass teilgenommen haben, bekannt.
4. Die weiteren Massnahmen folgen auf Anweisungen vom kantonsärztlichen Dienst und sind Folge zu leisten.

Verweis von der Veranstaltung

Zum Schutz aller Personen werden Personen, die sich nicht an die Bestimmungen des Schutzkonzeptes und der Verordnung halten, von der Veranstaltung verwiesen.

Zusätzliche Massnahmen/Bestimmungen für Personal

Das Personal des Veranstalters wird über die gültigen Bestimmungen und Massnahmen im Vorfeld der Veranstaltung informiert. Die BAG-Richtlinien und Massnahmen des Milestone Preisverleihung Schutzkonzeptes werden vom Personal strikte eingehalten.

Stand Schutzkonzept

Das Schutzkonzept entspricht den jeweils aktuellen Anforderungen. Das Schutzkonzept wird fortlaufend aktualisiert und wird in der aktuellen Version auf der Anlasswebseite zugänglich sein.

Bern, 27.10.2021